



NIEDERSCHRIFT

über die 2. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 13. April 2021, um 19.00 Uhr,
in der Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.07 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Partl

Entschuldigt: GV Maria-Luise Reichholf (kein Ersatz)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer (sowie einen Redakteur der Zeitung „Rofankurier“) und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die Schutzmaßnahmen aufgrund der 4. COVID-19-SchuMaV (2-Meter-Abstand, FFP-2-Masken) und bittet um entsprechende Beachtung. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt er die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bericht und Beschlussfassung zum Projekt Dorfplätze“ als **Punkt 10** vor „Bericht und Beschlussfassung bezüglich „Generelles Projekt Weerbach 2020“ der Wildbach- und Lawinerverbauung“ in die Tagesordnung vom 13.04.2021 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 09.02.2021

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 09.02.2021 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) aufsichtsbehördliche Prüfung Bebauungsplan der Gemeinde Weer

Das jahrelange und zeitintensive Projekt „Bebauungsplan der Gemeinde Weer“ ist nun auch vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft und sowohl inhaltlich als auch formal bestätigt worden. Diese erst gestern eingelangte Mitteilung sei für ihn sehr erfreulich.

b) Aktion „Weer impft“

Am 14.03.2021 sowie 11.04.2021 wurden in Weer jeweils mehr als 1.000 Personen geimpft, der Ablauf habe sehr gut funktioniert. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich noch einmal bei allen mitwirkenden Personen für ihren Einsatz.

c) Hundekotaufnahmepflicht, Leinenpflicht

Nach Auskunftseinholung bei der BH Schwaz sei für Verstöße gegen die Pflichten der Hundehalter folgendes Prozedere einzuhalten („4 W's“): Wer, Wo, Wann, Was? Können alle 4 Fragen belegt werden, leitet die Gemeinde Weer die Anzeige weiter.

d) Neu ab Herbst 2021: 11. Klasse in der MS Weer, Hort übersiedelt in die VS Kolsass

Ab dem Schuljahr 2021/2022 muss in der Mittelschule Weer eine 11. Klasse eingerichtet werden. Der Run auf Gymnasien sei etwas abgeschwächt und daher die Mittelschule sehr gut ausgelastet. Weiters gibt er bekannt, dass der in der Mittelschule angesiedelte Hort nach Kolsass in die Volksschule übersiedelt. Gleichzeitig werde das Hort-Betreuungsangebot für Mittelschüler eingestellt, da der Bedarf äußerst gering ist.

e) anonymes Schreiben an alle Gemeinderäte

Ein (anonymes) Schreiben an alle Gemeinderäte wird mittlerweile auch von der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Bisher konnten alle „vorwurfsvollen Meinungsäußerung“ dieses Bürgers mit sachlichen Argumenten widerlegt werden. GR Andreas Sparber berichtet zusätzlich aus Sicht der Feuerwehr, dass die Löschwasserversorgung beim bemängelten Hydranten in der Bahnhofstraße sehr wohl gegeben ist. Der BGM wiederholt, dass die Gemeinde Weer in keinster Weise sorglos mit ihrem Wassernetz umgehe. Mit weiteren Details wolle er sich nicht beschäftigen, jedoch merkt er an, dass Gemeindeglieder durch solche Aktionen einen Bekanntheitsgrad natürlich weit über die Gemeindegrenzen hinaus erreichen.

4. Bericht über die Kassaprüfung vom 18.03.2021

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an das Mitglied des Überprüfungsausschusses, GR Mag. Hannes Tusch, der stellvertretend für Obfrau GV Maria-Luise Reichholf über die durchgeführte Kassaprüfung berichtet. Inhaltlich gab es keinen Grund für Beanstandungen. Zum Abschluss merkt er an, dass über Aufforderung der BH Schwaz ein neues Protokollformular zu verwenden ist. Nach interner Absprache werden ab sofort 2 Formulare parallel geführt. Der BGM bedankt sich bei den Mitgliedern für die geleistete Arbeit.

5. Bericht und Beschlussfassung zum Projekt „Sanierung Totenkapelle“

BGM Markus Zijerveld nennt die seit Jahren zurückgestellte Sanierung der Totenkapelle. Das Projekt sei im Voranschlag nicht berücksichtigt, allerdings bittet er den Gemeinderat aufgrund des unmittelbaren Handlungsbedarfs um eine Budgetfreigabe. Er bedankt sich gleichzeitig beim BGM-Stv. fürs Lukrieren einer Landesförderung, welche 2022 zur Auszahlung gelangt.

AL Josef Haim präsentiert die vorliegenden Angebote sowie die ausgestellte Genehmigung seitens des Bundesdenkmalamts. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 35.000,00, noch heuer soll mit der Dachsanierung gestartet werden. Nicht im Angebotsumfang enthalten seien ein Bodentausch (von Fliese auf Riemenboden/Stein) und die Erneuerung der Eingangstür.

BGM-Stv. Klaus Mark schlägt vor, dass er bezüglich Bodentausch das BDA kontaktiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung eines Budgets von € 35.000,00 für die Sanierung der Totenkapelle im Jahr 2021.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Bericht und Beschlussfassung zum Projekt „EDV-Umstellung Gemeindeamt“

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass die Einführung des elektronischen Akts in der Weerer Gemeindeverwaltung – spätestens bei der Übersiedelung ins neue Gemeindeamt –geplant sei (zeitgemäße Aktenverwaltung), ebenso eine elektronische Zeiterfassung für alle Mitarbeiter sowie ein umfassendes Geoinformationssystem (GIS). Der Aufbau wurde mit dem bisherigen EDV-Systemanbieter „kufgem“ besprochen, parallel dazu aber auch ein Software-Konkurrenzprodukt der Firma „Community“ ins Auge gefasst. Nach umfangreicher Überlegung befürwortet die Amtsstube, auf die Software namens „GeOrg (Gemeindeorgansiator)“ umzusteigen. Die Betreuung erfolgt durch die GemNova in Innsbruck. Effiziente Abläufe, Rechtssicherheit, Datenstruktur/Datenintegration/Registeranbindung, Umsetzung VRV 2015 sowie eine bewährte SAP-Basis sind die entscheidenden Argumente für die Empfehlung. Für die nächsten Jahrzehnte schaffe man dadurch ein solides Arbeitsumfeld.

Die jährlichen = laufenden Kosten seien vergleichbar mit den bisherigen, die einmaligen für die Programmumstellung (inkl. Datenmigration und Schulungen) belaufen sich auf rund € 35.000,00. Die Umstellung soll noch heuer passieren, damit im neuen Gemeindeamt mit einer neuen Hard- und Software gestartet werden kann. Der BGM bittet um Zustimmung, wohlwissend, dass die Entscheidung auf reiner Vertrauensbasis basiere, da so ein komplexes Produkt nicht in der Kürze umfassend vorgestellt und erfasst werden kann.

GR Thomas Harb schenkt volles Vertrauen in die Mitarbeiter der Amtsstube.

BGM-Stv. Klaus Mark bestätigt die kompetente Beratung für diese Software von Seiten der GemNova und meint, dass Datenstrukturen wichtig sind. Er bittet jedoch, dass die Amtsstube die EDV-Umstellung 2021 nicht als Rechtfertigung für ev. Projektverzögerungen bzw. Projekthintanstellungen verwende.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umstellung auf ein neues EDV-System mit einem Kostenrahmen von € 35.000,00 – € 40.000,00 für das Jahr 2021.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Bericht zum Projekt „Neubau Gemeindehaus“ und Beschlussfassung über anstehende Detailplanungen und Beauftragungen (Beleuchtung, Schießanlage, Bar Gesellschaftsraum, Glasfaser-Anschluss)

BGM Markus Zijerveld schildert, dass in den letzten Wochen viele Detailentscheidungen in der Arbeitsgruppe getroffen werden mussten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. In weiterer Folge erklärt er am Beamer die Kostensituation – aktuell liegen noch keine Überschreitungen vor.

AL Josef Haim nennt die vorliegenden Angebote für Beleuchtung (Fa. Zumtobel € 50.000,00), Schießanlage (Fa. GU € 20.000,00), Bar Gesellschaftsraum (Fa. Klumaier € 35.000,00) und den Glasfaseranschluss (A1 telekom € 0,00). Gleichzeitig bedankt er sich bei Arbeitsgruppenmitglied GV Josef Oblasser für seinen außerordentlichen Einsatz beim Ausarbeiten der Elektro-Planung.

BGM Markus Zijerveld wirft abschließend die Frage nach einem Namen für das Gebäude sowie eine passende Beschriftung in den Raum. Er empfiehlt keine „Kunstworte“ zu verwenden, sondern bei gewohnten eindeutigen Namen zu bleiben. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gefolgt wird: Das Gebäude heißt schlicht und vertraut „Gemeindehaus“, allerdings in moderner Schreibweise in Kleinbuchstaben. Dieses Beschriftungsdesign wird im gesamten Gebäude weiterverfolgt.

BGM-Stv. Klaus Mark regt ein Gespräch mit dem Vorstand der Sparkasse Schwaz an, damit das Logo der Sparkasse nicht so markant an der Fassade in rot/blau platziert wird, sondern in derselben Form wie der Schriftzug „gemeindehaus“.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Ausgaben. Das Gebäude soll „gemeindehaus“ heißen, wobei das Schriftdesign (Kleinschreibung) im ganzen Gebäude weiterverfolgt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Bericht und Beschlussfassung zum Projekt „Straßenbeleuchtung“

BGM Markus Zijerveld erinnert an das Projekt von DI Robert Gratzel und die bereits letztes Jahr umgesetzten Phasen 1 + 2, nun soll Phase 3 gestartet werden. Für ihn schaffe Licht eine Atmosphäre, das Konzept passe gut zu den umgesetzten bzw. noch geplanten Überlegungen der Dorfgestaltung. Sodann übergibt er das Wort an seinen Stellvertreter, der diese Projektgruppe leitet und entsprechende Unterlagen zur heutigen Beschlussfassung vorbereitet hat.

BGM-Stv. Klaus Mark erklärt zunächst, dass Licht eng mit Wohlbefinden zusammenhängt. Die Wohnqualität sei bereits in anderen Projekten entsprechend berücksichtigt und nun auch bei der Straßenbeleuchtung weiterzuführen. Landes- bzw. EU-weite Initiativen wie „Helle Not oder dark sky“ seien im Auge zu behalten, ebenso gebe es Vorgaben der Umweltschutzbehörde zur Lichtverschmutzung. Mit dem vorliegenden Projekt würde die Gemeinde Weer ein österreichweites Vorzeigeprojekt ausführen, als „Pilot-Projekt“ gebe es einige Förderungen zu lukrieren. Bezüglich Kosten nennt er konkret eine vorliegende Angebotssumme von brutto € 340.000,00, die Arbeiten für den Masttausch im gesamten Ort betragen brutto rund € 120.000,00. Geplant sind 290 Lichtpunkte (statt bisher 273), nur 15 der bestehenden Lichtpunkte müssten an eine andere Stelle versetzt werden, der Rest werde lediglich getauscht.

Grundsätzlich verweist der BGM-Stv. auf die bereits seit Dezember 2020 installierten 2 Musterleuchten bei der Ortseinfahrt Pfarrkirche. Seit diesem Zeitpunkt seien weitere technische Details ausgearbeitet worden, welche er dem Gemeinderat bis ins Detail nennt: flexi white 2200-3000 K, Backlight-System, Radarsensor, SIM-Karte, P7 IoT Baustein, 5 bzw. 6 Meter hohe konische Stahlmasten in RAL Anthrazit, Überspannungsschutz, 0,4-m- bzw. 1,2-m-Ausleger, ...

BGM Markus Zijerveld bedankt sich für die geleistete Arbeit bei seinem Stellvertreter, der als Fachmann auf diesem Gebiet sehr gute Inputs gegeben hat. Das Projekt sei kostenintensiv, daher müssen jedenfalls noch diverse Fördertöpfe angezapft werden. Er möchte dieses Vorzeigeprojekt aber jedenfalls unterstützen.

GR Gerda Sturm möchte wissen, ob alle 290 Mast auf einmal geliefert werden (Lagerungsproblem?). BGM-Stv. Klaus Mark meint, dass das Projekt in den nächsten Jahren umgesetzt wird und DI Gratzel einen Zeitplan ausarbeitet. Keinesfalls soll der Tausch 15 Jahre dauern.

GR Thomas Unterlechner fragt nach, was mit der Straßenbeleuchtung (montiert auf Privathäusern) passiert. BGM-Stv. Klaus Mark antwortet, dass DI Gratzel auch hier einen Vorschlag präsentiert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Budgetfreigabe für das Projekt „Straßenbeleuchtung“, die Freigabe der oben angeführten technischen Standards sowie die Freigabe für den Start der Phase 3 gemeinsam mit dem Büro DI Robert Gratzel. Weitere Detail-Beauftragungen werden wie bisher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Bericht und Beschlussfassung zum Projekt „Wasserleitung Austhäuser“

BGM Markus Zijerveld verweist auf das für das Jahr 2021 mit € 100.000,00 budgetierte Projekt, welches vom Ing.-Büro Günter Freudenschuß ausgearbeitet wurde:

- Im unteren Abschnitt (Koppensteiner/Berger/Talhäusl) könnte die Leitung am Wegrand des öffentlichen Guts (= im Privatgrund der Agrargemeinschaft, Grundankauf ca. 1 Meter wäre möglich?) verlegt werden.
- Im mittleren Abschnitt (Talhäusl bis Ebner Heinz) würde die Wasserleitung im Privatgrund verlegt werden (auch Kanalleitung liegt im Privatgrund Gartlacher!)
- Im oberen Abschnitt (Ebner Heinz/Oblasser/Seltsam) würde die Wasserleitung jedenfalls auf Privatgrund verlegt werden (da auch der gesamte Weg Privatweg ist!)

Abschließende Gespräche mit den jeweiligen Grundeigentümern müssten noch geführt werden, bei nächster Gelegenheit kann er dem Gemeinderat mehr berichten. In dieser Sitzung sei daher keine Beschlussfassung notwendig.

Über Nachfrage des Gemeinderats bezüglich Zustand des Kanals in diesem Bereich meint AL Josef Haim, dass eine Kamerabefahrung keine Mängel festgestellt hat.

10. Bericht und Beschlussfassung zum Projekt „Dorfplätze“

BGM Markus Zijerveld erklärt zum Einstieg, dass nicht nur das Thema „Straßenbeleuchtung“ (TO-Punkt 8) einen wesentlichen Beitrag zum Charakter des Dorfes leiste, der Gemeinderat habe sich bereits bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans und der bisher umgesetzten Platzgestaltungen in unzähligen Diskussionen über Qualitätskriterien Gedanken gemacht. Das Ziel, in Weer das Dorfleben und die bestehende Atmosphäre nicht zu verlieren, sei ihm ein Herzensanliegen. Weer soll als Dorf und nicht als anonyme Wohnsiedlung wahrgenommen werden, Menschen sollen einander begegnen und sich nicht hinter Zäunen und Hecken verstecken – daher sei der eingeschlagene Weg grundsätzlich richtig. Aktuell gebe es jedoch einzelne Nutzungskonflikte und diese müsse der Gemeinderat ernst nehmen. Es gehe ihm vor allem darum, durch das Aufstellen von Regeln das Zusammenleben für alle in geordnete Bahnen zu bringen. Sollten bei einer Projektumsetzung Fehler unterlaufen sein, dürfen diese auch eingestanden werden.

BGM-Stv. Klaus Mark bestätigt, dass der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg richtig und entscheidend für die nächsten Jahrzehnte sei. Entscheidungsträger sollten sich von diesem auch nicht wegen einzelner Nutzungskonflikte abbringen lassen, sondern die aufgetretenen Probleme lösen. Klarstellen möchte er, dass es wohl ein Gesellschaftsproblem sei, wenn Kinder auf den Plätzen nicht erwünscht wären. Für ihn seien die Dorfplätze unterschiedliche Orte, an denen sich alle Generationen treffen können. Er habe sich die Situation in anderen Gemeinden angesehen, für ihn sei alles lösbar.

In Folge verteilt der BGM-Stv. eine Tischvorlage, in der die jeweilige Ist-Situation sowie Empfehlungen/Vorschläge von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden. Positiv merkt er an, dass es in Weer 30 unterschiedliche Spielgeräte gibt. Zu den einzelnen Plätzen sagt er:

- Funpark: Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich

BGM Markus Zijerveld berichtet in diesem Zuge über einen kürzlich stattgefundenen Besuch bei den Stockschützen. Mit großer Freude hat er festgestellt, dass sich Personen mit dem Platz identifizieren und daher auch die Hütte bzw. den Platz pflegen. Erneut bringt er den Vorschlag eines Beachvolleyball-Platzes ein.

GR Gerda Sturm erinnert auch noch einmal an den Vorschlag von Franz Stöckl, einen Trail für Mountainbiker zu errichten.

- Sportplatz Mittelschule Weer: öffentliche Nutzung des Platzes ermöglichen, ggf. mit Öffnungszeiten
- Sportplatz Kolsass: öffentliche Nutzung des Platzes ermöglichen
- Kinderspielplatz Kinderzentrum: keine Änderungen erforderlich
- Dorfplatz: Trampolin entfernen bzw. zum Höglplatz übersiedeln und Regeln für Platz-Benützung aufstellen

GR Gerda Sturm meint, dass das Trampolin ein Highlight für Kinder sei.

GR Andreas Sparber hinterfragt, ob das Trampolin am Höglplatz auch dort zu einem Nutzungskonflikt führen könnte.

Die Regeln für die Spielgeräte sollen sich an den Herstellervorgaben orientieren (Schilder sind zu montieren), die Arbeitsgruppe schlägt zudem folgende Verbote am Dorfplatz vor: Radfahren, Rollerfahren, Skateboarden, Ballspielen, Hunde

Ein Parkverbot auf der neu gestalteten Straße in Richtung Rinderweg werde nicht verordnet (Vermeidung Schilderwald!), allerdings müssen zu jeder Zeit beide Fahrspuren frei bleiben. Illegale Parker werden angezeigt.

Ebenfalls werde kein Sackgasse-Schild zwischen „Stöffl“ und „Mair“ angebracht, da dieser schmale Weg äußerst selten befahren wird (Vermeidung Schilderwald!).

Nach ausführlicher Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die Regeln der Spielgerätehersteller sowie die 5 genannten Verbote beschlossen werden. Für die kommende GR-Sitzung werden weitere Vorschläge (zB Öffnungszeiten Spielgeräte, Alkoholverbot, offenes Feuer usw.) präsentiert.

- Waldspielplatz Kuntzen: keine Änderungen erforderlich
- Spielplatz Gries: keine Änderungen erforderlich
- Höglplatz: Plan von Fa. Kerschdorfer (zB Obstbäume, Radfahrer-Treffpunkt) liegt vor, ggf. Trampolin dorthin verlegen
- Platz Archenwald „Marterl“: Platten statt Schotter, sonst keine Änderungen
- Platz Archenwald „Kurve“: keine Änderungen erforderlich
- Spielplatz Archenwald: keine generelle Auflassung, da Entzerrung/Verteilung übers Ortsgebiet gegeben.

BGM Markus Zijerveld verweist auf einen gefassten GR-Beschluss vom 17.05.2017 (TO-Punkt 11), in welchem die Befristung des Spielplatzes Archenwald bis Ende 2020 vorgesehen war. Heute fordert er eine klare Entscheidung des Gemeinderats.

GR Gerda Sturm stimmt für den Erhalt, da lediglich eine Person den Spielplatz nicht haben möchte. Aus diesem Grund könne die Gemeinde nicht „klein begeben“.

GR Andreas Sparber schlägt vor, die Anzahl an Spielgeräten ggf. zu reduzieren.

GR René Schrettl sagt, dass der damals gefasste GR-Beschluss einen klaren Inhalt habe. Nun seien aber genügend Alternativen da, es sollte erneut mit der Anrainerfamilie gesprochen werden.

BGM-Stv. Klaus Mark spricht sich erneut klar und deutlich dafür aus, dass Kinder ins Dorf und nicht „abgeschoben“ gehören. Er fordere ein klares Statement FÜR Kinder.

Nach erneuter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Spielplatz Archenwald erhalten bleibt, allerdings mit einer optischen/akustischen Trennvorrichtung.

Der Spielplatz sei aufgrund der Vielzahl an Alternativplätzen weniger frequentiert als früher und den Anrainern daher zumutbar. Sämtliche (schamlose) Handlungen, welche die Anrainerfamilie in den letzten Jahren unternommen haben, seien künftig sofort zu unterbinden bzw. sofort zur Anzeige zu bringen.

BGM Markus Zijerveld spricht abschließend das Thema „Hunde“ an. Für ihn sei klar, dass es am Dorfplatz keine Hunde geben darf. Allerdings regt er den Gedanken an, einen Bereich unterhalb der Pfarrkirche als eingezäunten Hundespielplatz zu verwenden.

GR Andrea Partl als Hundebesitzerin meint, dass sie solche Plätze aus anderen Gemeinden kennt und bezweifelt ein reibungsloses Funktionieren (zB Witterungsverhältnisse, Rangordnung Hund/Hundebesitzer).

Der Gemeinderat ist sich einig, dass dieses diskussionsfreudige Thema bei nächster Gelegenheit erneut angesprochen werden muss.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt wie oben erwähnt das Aufstellen von Regeln für Spielgeräte sowie die Benützung des Dorfplatzes (inkl. 5 Verbote). Am Dorfplatz werden keine zusätzlichen Verkehrsschilder angebracht. Der Spielplatz am Archenwald bleibt ebenfalls erhalten.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Bericht und Beschlussfassung bezüglich „Generelles Projekt Weerbach 2020“ der Wildbach- und Lawinenverbauung

BGM Markus Zijerveld präsentiert die von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeiteten Unterlagen. Im Gemeindegebiet Weer seien umfangreiche Baumaßnahmen geplant (Sanierung der gesamten Weerbach-Mauer, Bau von Zubringerwegen im Kuntzen bzw. Weerer Eben, 2. Geschiebebecken im Kuntzen usw.). Der Kostenrahmen beträgt ca. € 15 Millionen, verteilt auf eine geplante Bauzeit von 15 Jahren. Zunächst müsse das Generelle Projekt vom Bundesministerium genehmigt werden, ebenso gebe es nach Genehmigung eine (gesetzliche) Förderzusage von Bund und Land. Die verbleibenden Kosten werden dann auf die 4 „Anrainer-Gemeinden“ aufgeteilt, wobei entsprechende GAF-Mittel noch gemeinsam bei den Landesräten zu beantragen sind. Die laufende Kostenbelastung der Gemeinde Weer über die Projektlaufzeit würde rund € 50.000-80.000/Jahr (Schätzung) betragen. Diese Kosten schmälern die frei verfügbaren Mittel, dennoch sei das Projekt für ihn unumgänglich.

Aus dem Generellen Projekt werden jährlich Detailprojekte von der WLW ausgearbeitet. Zudem können heimische Firmen Preisangebote abgeben, falls sie am Projekt interessiert sind. Fest steht auch, dass die 4 Gemeinden als Bauherr auftreten, das Projekt jedoch von der WLW geplant/organisiert/abgewickelt wird.

Nach kurzer Diskussion ist dem Gemeinderat klar, dass die Sicherheit der Bevölkerung an oberster Stelle steht und daher die Gemeinde Weer ihren Beitrag leisten wird.

GR René Schrettl möchte wissen, ob dieses Projekt auch Auswirkungen auf den Gefahrenzonenplan (gelbe/rote Zone) hat. BGM Markus Zijerveld teilt mit, dass nach derzeitigen Aussagen der WLW bei Nichtdurchführung der Maßnahmen die rote Zone jedenfalls ausgeweitet werden müsste. Bei Projektumsetzung könnten die Zonen zumindest bestehen bleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung am „Generellen Projekt Weerbach 2020“ der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf den Gp. 1449/1 sowie 1752, je KG Weerberg

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks am Beamer. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 1449/1 sowie 1752, je EZ 308, KG Weerberg, im Ausmaß von 180 m² bzw. 200 m² abtreten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 1449/1 (C-LNr. 7 a in EZ 308, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 180 m² sowie auf Gp. 1752 (C-LNr. 1 a in EZ 308, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 200 m².

Beschlussfassung: einstimmig

13. Beschlussfassung bezüglich Auflassung aus dem öffentlichen Gut (Gp. 1514 und 1538, je EZ 52, KG WEER) lt. Teilungsurkunde Necon ZT GmbH, GZ 7526, vom 08.03.2021

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 17.12.2020 sowie den bereits fixierten Verkaufspreis mit der Familie Cottogni. Nun liege die entsprechende Teilungsurkunde über eine Fläche von gerundet 2 m² vor.

Beschluss: Der Gemeinderat erklärt die in der Teilungsurkunde der Necon ZT GmbH, GZ 7526, vom 08.03.2021 angeführten Teilflächen auf Gp. 1514 und 1538 für dauernd entbehrlich und stimmt der Auflassung aus dem öffentlichen Gut zu.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Allfälliges

- a) BGM-Stv. Klaus Mark bedankt sich als Präsident der Tiroler Adler Runde offiziell bei der Gemeinde Weer, dass sie Teil des von LH-Stv. Josef Geisler und LR Johannes Tratter unterstützten Pilotprojekts „Kidchen“ (Gesundes Essen für Kinder) ist.
- b) GR Gerda Sturm fragt, ob das Schild „Sackgasse“ bei der Kurve Archenwald ostwärts versetzt werden kann, um Irrfahrten zu verhindern. Die Amtsstube kümmert sich darum.
- c) GR Helmut Jäger erkundigt sich über den geplanten Abschluss des Projekts „Dorfplatz“. BGM-Stv. Klaus Mark antwortet, dass in den nächsten Tagen das Kunstwerk errichtet wird, letztendlich dauert es aber noch ca. 3 Monate bis zur endgültigen Fertigstellung. In der kommenden GR-Sitzung in 2 Wochen könne er mehr dazu berichten.
- d) GR Helmut Jäger beschwert sich über herumwirbelnde Kassenbelege bei den Nahversorgern.
- e) GV Josef Oblasser möchte wissen, ob der Fußweg zwischen Tennisplatz und „Spielwanger-Kapelle“ öffentlich oder privat ist. Er bittet jedenfalls um entsprechende Instandhaltung, da er häufig von Spaziergänger benützt wird.

Weer, am 26.04.2021

Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld



angeschlagen am: 26.04.2021
abgenommen am: 11.05.2021